

.....  
(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

# JAHRESZEUGNIS

.....  
(Vorname und Familienname)

geboren am ..... in ....., besuchte im Schuljahr .....

das ..... Schuljahr.<sup>1,2</sup>

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:<sup>3</sup>

## Pflichtfächer

### Theoretischer und praktischer Unterricht <sup>4</sup>

.....		.....	
.....		.....	
.....		.....	
.....		.....	
.....		.....	
.....		.....	
.....		.....	
.....		.....	
.....		.....	
.....		.....	
.....		.....	
.....		.....	
.....		.....	
.....		.....	
.....		.....	
.....		.....	

### Praktische Ausbildung<sup>5</sup>

.....

### Wahlfächer<sup>6</sup>

.....		.....	
-------	--	-------	--

### Bemerkungen:<sup>7</sup>

.....  
.....

Die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe ..... hat.....<sup>8,9</sup> erhalten.<sup>10,11</sup>

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Klassenleitung

.....  
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....  
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Kenntnis genommen<sup>12</sup>

.....  
Ort, Datum

.....  
Erziehungsberechtigte Person

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen für technische Assistenten in der Medizin, Diätassistenten und pharmazeutisch-technische Assistenten (Berufsfachschulordnung Technische Assistenten Medizin/Pharmazie – BFSO MTA PTA) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

---

**Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend**

---

<sup>1</sup> Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen.

<sup>2</sup> Wenn eine Berufsfachschule für technische Assistentinnen und Assistenten in der Medizin mehrere Fachrichtungen führt, wird zusätzlich aufgenommen „in der Fachrichtung.....“.

<sup>3</sup> Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

<sup>4</sup> Dieser Satz ist an die Stundentafel anzupassen.

<sup>5</sup> Bei der Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten streichen.

<sup>6</sup> Ggf. streichen.

<sup>7</sup> Raum für Bemerkungen über Anlagen, Mitarbeit und Verhalten gem. § 32 Abs. 3 BFSO MTA PTA

<sup>8</sup> Vor- und Familienname ergänzen.

<sup>9</sup> Ggf. „nicht“ ergänzen.

<sup>10</sup> Dies wird im Jahreszeugnis des zweiten Schuljahres der Berufsfachschule für Zytologieassistentinnen und -assistenten durch die Bemerkung ersetzt: „*Vor- und Familienname* hat sich der Abschlussprüfung ohne Erfolg unterzogen. *Vor- und Familienname* darf die Prüfung gemäß Art. 54 Abs. 5 Satz 1 BayEUG noch einmal/ nicht mehr wiederholen.“ In den übrigen Ausbildungsrichtungen entfällt dies im Jahreszeugnis des letzten Schuljahres ersatzlos.

<sup>11</sup> Wird einem Schüler/einer Schülerin das Vorrücken auf Probe nach Art. 53 Abs. 6 Satz 2 BayEUG gestattet, so wird gem. § 29 Abs. 1 BFSO MTA PTA in das Jahreszeugnis folgende Bemerkung aufgenommen: „Die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe ..... hat *Vor- und Familienname* auf Probe erhalten.“

<sup>12</sup> Mit Vollendung des 18. Lebensjahres entfällt die Kenntnisnahme der erziehungsberechtigten Person.